

Gesundheits- und Infektionsschutzkonzept FeG Steinheim



Version 08, Stand: 13.10.2021

Die Verantwortung für alle gemeindlichen Veranstaltungen trägt die Gemeindeleitung, in Person von Pastor Ulrich Wiegner. Ziel der beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, das Infektionsrisiko zu minimieren.

A. GRUNDKLÄRUNGEN DER GEMEINDELEITUNG

- **WICHTIG:** Verordnungen oder Anweisungen der offiziellen Stellen haben immer Vorrang vor Informationen und Handlungsempfehlungen aus diesem Dokument.
- Die Gemeindeleitung sammelt Informationen und Veröffentlichungen der offiziellen Stellen (Gesundheitsbehörden auf Bundes-, Land-, Kreis- und Ortsebene) und steht in ständigem Kontakt zu der Ortsgemeinde und zum Gesundheitsamt.

B. INFORMIEREN DER TEILNEHMENDEN | BELEHRUNG DER MITWIRKENDEN

- Alle Personen, die bei der Organisation von Gemeindeveranstaltungen mitwirken, werden über diese Schutzmaßnahmen informiert und achten auf die Einhaltung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über die Schutzmaßnahmen durch entsprechende Aushänge informiert.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Gemeindeveranstaltungen müssen damit vertraut sein, dass das Gesundheitsamt geeignete Maßnahmen ergreift, falls jemand aus der Versammlung positiv getestet wird.

C. KONKRETE MAßNAHMEN

1. EINGANGSKONTROLLE

- Wer an Gemeindeveranstaltungen teilnimmt, muss Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde angeben. Die Datenerhebung geschieht in elektronischer und analoger Form und wird 4 Wochen lang gespeichert.

2. HYGIENEMAßNAHMEN

- Im Eingangsbereich können die Hände desinfiziert werden. Die Gemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit. Auch hygienisches Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern in den Waschräumen ist möglich.
- Türen bleiben -wo möglich- offen, damit Lüftung und möglichst wenig Oberflächenkontakt besteht. Türgriffe und Handläufe, Bänke und Stühle sowie Toiletten werden vor und nach den Veranstaltungen gereinigt.
- Die Feier des Abendmahls wird unter hygienischen Schutzvorkehrungen gefeiert.
- Für regelmäßige Belüftung der Räume wird auch während den Veranstaltungen gesorgt.

- Während der gesamten Dauer jeder Veranstaltung in geschlossenen Räumen muss jede Person ab 6 Jahren eine medizinische Maske tragen.

3. ABSTANDWAHRUNG

- Während aller Gemeindeveranstaltungen gilt die Abstandsempfehlung von 1,5 Meter.
- Die Personenströme werden so geregelt, dass die Abstandsempfehlung eingehalten wird. Sollte das nicht möglich sein, vermindert das Tragen der medizinischen Masken die Ansteckungsgefahr.